

Hinweis auf die Bekanntmachung Nr. 219/2017 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hohenlockstedt

Die Bekanntmachung Nr. 219

Beschluss der 4. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 der Gemeinde Hohenlockstedt für das Gebiet nordöstlich des Kreuzungsbereichs Deutsch-Ordens-Straße/ Bückener Weg (K 46)/ Schäferweg/ Breite Straße (K 46), nördlich der Straße Breite Straße (K 46) und westlich der Bebauung

hängt seit dem 20.12.2017 in den ortsüblichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Hohenlockstedt, die sich in der Wilhelmstraße (Rathaus), in der Breiten Straße (Marktplatz), in der Hermann-Löns-Straße (Jugendzentrum) und in der Breiten Straße (Einmündung Deutsch-Ordens-Straße) befinden, aus.

Inhalt der Bekanntmachung ist der von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 12.10.2017 gefasste Satzungsbeschluss der 4. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 der Gemeinde Hohenlockstedt für das Gebiet nordöstlich des Kreuzungsbereichs Deutsch-Ordens-Straße/ Bückener Weg (K 46)/ Schäferweg/ Breite Straße (K 46), nördlich der Straße Breite Straße (K 46) und westlich der Bebauung.

Die 4. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 tritt mit Beginn des **28.12.2017** in Kraft. Alle Interessierten können die 4. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 11, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Kellinghusen in der Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen, Zimmer 233, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich werden die Planunterlagen gem. § 10a Abs. 2 BauGB auf der Internetseite des Amtes Kellinghusen unter <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaene-bebauungsplaene-ua/bplan-hohenlockstedt/> ergänzend eingestellt.

Zudem wird in der Bekanntmachung auf beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften sowie etwaiger Entschädigungsansprüche nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Ebenso wie auf die sonstige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung.

Die vollständige Bekanntmachung hängt an den o.g. Bekanntmachungskästen aus.

Kellinghusen, 20.12.2017

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez. Laackmann